



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III , westliche Innenstadt"	278
Abbruch des Gebäudes Bachstraße 14 und Ersatzneubau	278
Betrauung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH mit dem Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Jena	279

Öffentliche Ausschreibungen

Ausbau Otto-Schott-Straße Teilabschnitt westlicher Zugang Bahnhof Jena-West	281
Grundhafter Ausbau der Neugasse und Platz vor dem Phyletischen Museum	282
Radfernweg Jena Lobeda-West „Promenadenweg“	285
Radweg Rudolstädter Straße, Bereich Feuerwehr bis Parkstraße	286
Baugrundstück Am Anger/Gerbergasse zur Bebauung mit einem Büro- und Geschäftshaus	287
Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“ August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena	288

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 03. Juli 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. Juli 2009)

Beschlüsse des Stadtrates

Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III, westliche Innenstadt" Abbruch des Gebäudes Bachstraße 14 und Ersatzneubau

- beschl. am 22.04.2009; Beschl.-Nr. 09/1769-BV

1. Dem Abbruch des Gebäudes Bachstraße 14 wird zugestimmt.

Begründung:

1. Allgemeine Aussagen und Sanierungsziele

Das Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III westliche Innenstadt“. Grundlage für die sanierungsrechtliche Bewertung des Antrages bildet das Besondere Städtebaurecht gem. §§ 136 – 164 BauGB.

Für das betreffende Gebiet gelten die mit dem Beschluss der StVV vom 13.01.1993 zum Rahmenplan festgelegten Sanierungsziele:

Erhaltung und umfassende Sanierung der historischen Innenstadt:

„Die behutsame Sanierung des noch vorhandenen Altstadtgebietes und seiner unmittelbaren Randbereiche unter größtmöglicher Sicherung, Erhaltung und Restaurierung bauhistorisch bedeutsamer Gebäude, Straßen- und Platzräume ist vorrangiges Sanierungsziel. Alle Erneuerungsmaßnahmen an Einzelgebäuden müssen den jeweiligen historischen Wert und die typologischen Gestaltungsmerkmale des Gebäudes und seines städtebaulichen Kontextes berücksichtigen. Historisch wertvolle Gebäude und stadt-bildprägende Ensembles sollen – über rein wirtschaftlich orientierte Ziele hinaus – umfassend saniert werden.“

Gebäude von hohem Stadtbildwert:

„Dieser Baubestand ist eine größere Gruppe von Häusern, die zwar keine Einzeldenkmale darstellen, jedoch in ihrem Massenaufbau, ihren Proportionen oder durch historische Baudetails von städtebaulicher Bedeutung sind und eine möglichst zu erhaltende Ergänzung des Bestandes im Ensemble bilden. In dieser Kategorie sind solche Bauten erfasst,

- die wesentliche Strukturelemente des Ensembles bilden, ohne selbst die Qualität eines Einzeldenkmals zu besitzen,
- einen hohen Anteil an wertvoller älterer Bausubstanz aufweisen und eine Untersuchung auf mögliche Denkmaleigenschaft – spätestens in Vorbereitung geplanter baulicher Erneuerung - erfordern,
- in einer exponierten Stellung im Stadtbild als Jenaer Bautypus besonders in Erscheinung treten.

Im Rahmenplan Stadtbild und Denkmalpflege sind diese Gebäude hellblau gekennzeichnet. Ihre Substanz genießt in der Regel gesetzlichen Schutz im Rahmen des Ensembleschutzes. Darüber hinaus gilt für diese Gebäude entsprechend der städtebaulichen Bedeutung das Sanierungsziel der erhaltenden Sanierung. Der Abbruch eines derartigen Gebäudes ist nur im Rahmen einer Ausnahmeregelung möglich. Diese erfordert eine umfassende Begutachtung, eine gründliche Abwägung und eine Bestätigung durch den Stadtrat.

Das Gebäude Bachstraße 14 ist im Rahmenplan als Gebäude mit hohem Stadtbildwert ausgewiesen.

2. Straßengebäude Bachstraße 14

2.1 Auswertung des Gutachtens

Für das Gebäude Bachstraße 14 wurde zur Beurteilung des Zustandes der Gebäudesubstanz von Kuhn & Schade ein Gutachten vom 10.06.2008 übergeben.

Aus Sicht des FD Stadtentwicklung lassen sich die Ergebnisse wie folgt zusammenfassen:

Nutzung des Gebäudes

- EG Werkstatt
- OG Abstell- bzw. Lagerfläche

Bauweise

- 2-geschossiges verputztes Fachwerkgebäude
- Decken über EG / OG: Holzbalkendecken

Feststellungen zur Gebäudesubstanz

- **Decken:** Holzbalkendecken mit stark durchgebogenen Balken, durch eindringende Feuchtigkeit hat sich die Decke über OG gesenkt, Deckenputz in zwei Zimmern großflächig herabgefallen, an einer Außenwanddecke waren Setzungserscheinungen der Wände mit aufklaffenden Fugen an Wänden und an Wand / Decken-Xselen festzustellen
- **Fenster:** stark sanierungsbedürftige Holzrahmenfenster aus dem Gebäudebestand, teilweise mit Holzsprossen und eingekitteter Einscheibenverglasung, auf der Hofseite fehlt teilweise die Verglasung
- **Türen:** Holztüren aus dem Gebäudebestand, teilweise Brettertüren mit verformten Türzargen und Durchgangshöhen von unter 1,80 m, die Mehrzahl der Türen ließ sich aufgrund der Verformungen nicht mehr öffnen
- **Fußböden:** unterschiedliche Fußbodenhöhen im EG mit Niveauunterschieden von bis zu 30,00 cm, Beläge im EG: Dielenbretter, Fliesen, Betonwerkstein, Beläge im OG: Dielenbretter aus dem Gebäudebestand mit partiell verworfenen Dielenbrettern
- **Dachkonstruktion:** durch jahrelange Feuchteinwirkung wurden tragende Hölzer der Dachkonstruktion an den Knotenpunkten 1 bis 3 zur Firstpfette zerstört, massive Ablaufspuren von eingedrungenem Wasser an Hölzern und Dachziegeln, im Bereich der Flachdächer war die Dachhaut undicht, Sanierungsversuche führten nicht zum Erfolg, durch eingedrungene Feuchtigkeit sind die Außenwände massiv geschädigt

Bewertung der Nutzungseigenschaften gem. Gutachten

In der Zusammenfassung des Gutachtens wird ausgesagt: Das begutachtete Gebäude Bachstraße 14 befindet sich in einem maroden und stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die derzeit angetroffene Bausubstanz wurde über einen längeren Zeitraum massiv durch Feuchtigkeit geschädigt. Die Geschosse OG und DG sind nur eingeschränkt nutzbar bzw. unbrauchbar geworden. An der Dachkonstruktion erfolgten erhebliche Querschnittsschwächungen. Hier bestehen aus statischer Sicht Bedenken zur Tragfähigkeit der Konstruktion bzw Einsturzgefahr im DG. Aufgrund des Erscheinungsbildes des festgestellten Fruchtkörpers im Flur OG besteht der Verdacht auf Befall durch Echten Hausschwamm. Es ist davon auszugehen, dass noch an anderen

Stellen (z.B. in Holzbalkendecken) weitere Befallsherde anzutreffen sind. Der Grad der Schädigung beträgt ca. 60-70%.

Dies beschreibt den Aufwand zur Wiederherstellung des ursprünglichen Gebäudezustandes auf das Niveau des heutigen Standes der Technik bzw. modernen Wohnens.

Die Erhaltung und Nutzung der einzelnen Bauteile aus bauphysikalischer als auch aus planerischer Sicht erfordert in Folge auch die Behebung der statischen Defizite des Gebäudes (hier vor allem die verwendeten Holzbalkendecken), um die Anforderungen aus erhöhten Lasten bzw. veränderten Spannweiten aufzunehmen.

Zusammenfassend kann unter dem Aspekt der vorhandenen Schädigungen der Bauteile und der geplanten Nutzung ausgesagt werden, dass eine Sanierung mehr Aufwand und finanzielle Mittel erfordert, als eine vergleichbare Maßnahme durch Abriss und Neubau. Eine Sanierung der Bausubstanz ist bei dem vorhandenen Schädigungsgrad und den Nutzungseinschränkungen bauwirtschaftlich nicht zu vertreten. Gutachterlicherseits wird ein Abriss und Ersatzneubau empfohlen.“

2.2 Abwägung

Das Gebäude Bachstraße 14 ist ein Gebäude von hohem Stadtbildwert. Es ist ein ca. 130 Jahre altes ehemaliges Vorstadtgebäude.

Diese Gebäude sind in der Regel zu erhalten. Ein Abbruch ist nur als Ausnahme unter umfassender Begutachtung und gründlicher Abwägung sowie der Bestätigung durch den Stadtrat möglich.

Das Gebäude weist einen sehr schlechten Bauzustand aus. Die vorhandene Bausubstanz wurde aufgrund fehlender Instandhaltungen und unzureichender Instandsetzungen über einen langen Zeitraum massiv geschädigt. Die Dachkonstruktion ist durch die starken Schäden einsturzgefährdet. Des Weiteren besteht der Verdacht auf den Befall durch Echten Hausschwamm. Die vorhandenen Geschosshöhen von 2,00–2,10 m entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an modernes Wohnen. Durch die geringen Raumhöhen ist die Einordnung von Wohnen und Gewerbe nach heutigem Standard nicht möglich.

Der Bauherr beabsichtigt, am Standort Bachstraße 14 eine Pension zu errichten.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Bestandsgebäudes u.a. hinsichtlich Bauzustand und Flächenangebot sind ein Abbruch und ein Ersatzneubau vorgesehen.

Der Neubau soll sich in die beidseits der Bachstraße vorherrschende Bautypik der Gebäude maßvoll, aber selbstbewusst und zeitgemäß einfügen.

Bei dem Ersatzneubau werden die Geschossigkeiten der unmittelbar umliegenden Gebäude Bachstraße 12 und 15 (Giebel) und Krautgasse 13 zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der besonderen Nachbarsituation des Gebäudes Krautgasse 13 würde ein unterkellertes 4 geschossiges Gebäude entstehen.

Die Realisierung des Bauvorhabens soll noch im Jahre 2009 erfolgen

Aufgrund des sehr schlechten Bauzustandes, der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten sowie der statischen Probleme und den damit verbundenen Kosten wird seitens des FD Stadtentwicklung die Empfehlung gegeben, das

Gebäude Bachstraße 14 abzurechen und die Fläche neu zu bebauen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Betrauung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH mit dem Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Jena

- beschl. am 22.04.2009; Beschl.-Nr. 09/1758-BV

1. Die Stadt Jena betraut entsprechend dem in der Anlage 1 vorliegenden Betrauungsbeschluss die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (JNVG) mit der Durchführung des ÖPNV auf dem Gebiet der Stadt Jena, sofern er auf den bestehenden und den der JNVG zukünftig erteilten Liniengenehmigungen und dem sich daraus ergebenden Liniennetz beruht.

Die Betrauung erfolgt für fünfzehn Jahre beginnend am 01.01.2009 bis zum 31.12.2023.

Der personenbeförderungsrechtliche Status der JNVG im Verhältnis zu den Fahrgästen und den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden bleibt hiervon unberührt.

2. Der Oberbürgermeister der Stadt Jena wird beauftragt, die Geschäftsführung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters TWJ zu ermächtigen, der Geschäftsführung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH auf der Grundlage des zwischen der TWJ und der JNVG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags eine entsprechende Weisung zu erteilen.

3. Sollte die Finanzverwaltung in steuerlicher Hinsicht Änderungen in dem Betrauungsbeschluss für nötig erachten, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, den Betrauungsbeschluss entsprechend den Hinweisen der Finanzverwaltung zu ändern. Hierüber berichtet er dem Stadtrat.

Begründung:

Die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (JNVG) führt den ÖPNV im Stadtgebiet Jena auf der Grundlage der bestehenden eigenwirtschaftlichen Liniengenehmigungen durch. Darauf aufbauend bekräftigt die Stadt Jena die Betrauung der JNVG mit der Durchführung des ÖPNV in diesem Gebiet gemäß dem als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag.

Öffentliche Ausgleichszahlungen für ÖPNV-Leistungen müssen europarechtskonform erfolgen und dürfen zu keiner Beihilfezahlung führen. Dies gilt auch für das ÖPNV-Angebot der JNVG, da auch die Finanzierung im Querverbund über die Technische Werke Jena GmbH (TWJ) zu einer Beihilfe führen kann.

Der EuGH hat in seinem Urteil "Altmark-Trans" vom 24.07.2003 (Rs. C-280/00) einen Weg aufgezeigt, Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand an Verkehrsunternehmen zur Finanzierung von ansonsten defizitären ÖPNV-Verkehrsleistungen beihilfefrei zu leisten. Voraussetzung ist u. a., dass vier vom EuGH aufgestellte Anforderungen zur Vermeidung des Beihilfecharakters öffentlicher Ausgleichszahlungen erfüllt werden:

- Das begünstigte Unternehmen muss „tatsächlich mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut“ sein und diese Verpflichtungen müssen klar definiert sein (Kriterium 1).
- Die Parameter, anhand derer der Ausgleich berechnet wird, müssen zuvor objektiv und transparent aufgestellt worden sein (Kriterium 2).
- Der Ausgleich darf tatsächlich nur die Kosten für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und eines angemessenen Gewinns decken (Kriterium 3).
- Die Höhe des erforderlichen Ausgleichs basiert auf einer Analyse der Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens (Kriterium 4).

Am 8. Dezember 2008 hat die WIBERA ihre Prüfung abgeschlossen und der JNVG bescheinigt, dass ihre Aufwendungen denen eines „durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens“ entsprechen und damit ein marktgerechtes Preis-/Leistungsverhältnis besteht. Die Prüfung erfolgte auf Basis des Jahresabschlusses für 2007.

In rechtlicher Hinsicht hat die PwC Legal AG untersucht, ob sich aus den für die JNVG derzeit geltenden Rechtsgrundlagen (Gesellschaftsvertrag, Linienerkennigungs-, Nahverkehrsplan, Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, Verbundtarif-, Kooperations- und Einnahmeaufteilungsvertrag) ein Betrautsein der JNVG ergeben kann. Die Analyse hat ergeben, dass mit den Linienerkennigungs- und dem Nahverkehrsplan ein Regelwerk besteht, das Grundlage für eine Betrauung sein kann. Angriffspunkte können darin gesehen werden, dass der Nahverkehrsplan aus Sicht der JNVG keine verbindliche Wirkung hat und die Fahrpläne bzw. deren Änderungen im Rahmen von Linienerkennigungs- auf die JNVG und nicht den Aufgabenträger zurückzuführen sind. Damit insoweit zweifelsfrei von einem "Betrautsein" im Lichte des ersten Altmark-Kriteriums auszugehen ist, soll das vorhandene Regelwerk durch den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag für eine ergänzende Betrauungsregelung abgesichert werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des Verkehrsangebots wird dabei auf den Nahverkehrsplan Bezug genommen und dieser für verbindlich erklärt. Bedienungsstandards, die den Nahverkehrsplan konkretisieren und das derzeitige Angebot der JNVG wiedergeben, sind in einer gesonderten Anlage zum Betrauungsbeschluss (Anlage 2) festgelegt. Auch wird das Gesamtangebot der JNVG betraut mit einem gewollten Ausgleich guter und schlechter wirtschaftlicher Risiken einzelner Angebotsbestandteile. Die notwendigen dynamischen Elemente, die das Leistungsbild im ÖPNV verändern können, sind in mehreren Bestimmungen des Betrauungsbeschlusses konkretisiert: Beachtung des Nahverkehrsplans (I.4 des Betrauungsbeschlusses), anlassbezogene Zusatzverkehre (I.6 des Betrauungsbeschlusses), Jahreszeit- und ferienbedingte Angebotsänderungen sowie das kurzfristige Reagieren auf Nachfrageschwankungen, Störungen und Großveranstaltungen (II.2).

Zugleich werden in dem als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag für eine Betrauung die Ausgleichsparameter im Sinne von Kriterium 2 des EuGH-Urteils und die erforderlichen Regelungen über die Begrenzung des Ausgleichs im Zusammenhang mit Kriterium 3 und 4 des EuGH-Urteils

(sog. Überkompensationssperren) geregelt. Die Ausgleichsregelungen finden sich in III. und IV. des Betrauungsbeschlusses. Danach wird der JNVG ein Kostenausgleich für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zugesagt. Auf den Kostenausgleich sind die Einnahmen anzurechnen, die die JNVG bei Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung erzielt. Von Bedeutung ist, dass der Kostenausgleich nach wie vor über den Ergebnisabführungsvertrag, der zwischen der TWJ und der JNVG abgeschlossen wurde, erfolgt. Die Höhe der über den Ergebnisabführungsvertrag auszugleichenden Aufwendungen der JNVG dürfen jedoch maximal den Aufwendungen entsprechen, die einem durchschnittlichen, gut geführten Unternehmen entstehen würden (höchstens ausgleichsfähige Aufwendungen im Sinne von Kriterium 4 des EuGH-Urteils). Dieser sog. Soll-Aufwand wurde von der WIBERA gutachterlich ermittelt und ist in den Trennungsrechnungen, die Bestandteil der Erfolgsplanung der JNVG sind, hinterlegt. Damit ist den Ansprüchen an eine Vorabfestlegung des Ausgleichs, seine an Sachkriterien orientierte Kalkulation und dokumentierte Nachvollziehbarkeit Genüge getan.

Mit dem 3. Kriterium wird bezweckt, dass die JNVG nicht mehr als die tatsächlichen Aufwendungen ausgeglichen bekommt. Im Betrauungsbeschluss wird diesen Maßgaben unter III.2 Rechnung getragen.

Letztendlich werden in dem Betrauungsbeschluss die erforderlichen Nachweispflichten für die Erfüllung des Verkehrsangebots und des Ausgleichs festgelegt. Damit enthält der Betrauungsbeschluss sämtliche Regelungsinhalte, die nach Ansicht der Rechtsprechung und der Kommission für eine Betrauung im Sinne des EuGH-Urteils erforderlich sind.

Der vorgelegte Beschluss für eine Betrauung der JNVG ist zugleich kompatibel mit dem zukünftigen europäischen Rechtsrahmen, wie er in der Verordnung 1370/2007 (Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße, ABL. L 315/1 vom 03.12.2007) normiert worden ist. Die in Art. 4 VO 1370/2007 vorgeschriebenen Inhalte eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind im Wesentlichen deckungsgleich mit den Kriterien 1 bis 3 des EuGH-Urteils in der Rechtssache Altmark-Trans. Die Betrauung erfüllt insoweit auch die Anforderungen, die die neue VO 1370/2007 an den öffentlichen Dienstleistungsauftrag stellt. Neu ist, dass in Umsetzung der Nr. 7 des Anhangs der VO 1370/2007 bei der JNVG perspektivisch ein Anreizsystem für die Wirtschaftlichkeit und Qualität implementiert. Mit der Entwicklung eines solchen Anreizsystems bis spätestens zum 31.12.2010 und der erforderlichen Nachweisführung wird die TWJ als Gesellschafterin der JNVG betraut.

Die VO 1370/2007 tritt am 03.12.2009 in Kraft (Art. 12 VO 1370/2007). Für einen Übergangszeitraum enthält Art. 8 VO 1370/2007 bedeutende Bestandsschutzklauseln für bestehende bzw. bis zum Inkrafttreten (03.12.2009) abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsaufträge. Der Vorteil einer Bestandsregelung liegt darin, dass die Betrauung nach Inkrafttreten der neuen VO ohne größeren Gestaltungsaufwand in einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag gemäß der neuen VO überführt werden kann. Im Übergangszeitraum erlangte Erkenntnisse zur Auslegung und Anwendung des neuen Rechtsrahmens können insoweit ohne größeren Aufwand in die Betrauung bzw. den Dienstleistungsauftrag

integriert werden. Entsprechende Öffnungsklauseln sind in dem Beschluss über die Betrauung enthalten. Der Bestandsschutz wird nur gewährt, wenn die Laufzeit der Betrauung auf fünfzehn Jahre begrenzt wird.

Die erforderliche Verbindlichkeit der Betrauung wird über eine gesellschaftsrechtliche Weisung an die JNVG hergestellt.

Die Stadt Jena sichert den Ausgleich der Aufwendungen der JNVG im Rahmen der Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehrsleistungen der JNVG im Sinne von § 8 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PBefG in rechtlich zulässiger Höhe unter Beachtung des Urteils des EuGH in der Rechtssache Altmark-Trans vom 24.07.2003 (Rs. C 280/00) zu. Die konkrete Finanzierung der JNVG erfolgt auf der Grundlage konzerninterner Regelungen auf der Basis des zwischen der TWJ und der JNVG bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags, solange die TWJ hierzu finanziell in der Lage ist.

Da mit dem Betrauungsbeschluss nur die europarechtlichen Vorgaben des EuGH-Urteils in der Rechtssache Altmark-Trans sowie der VO 1370/2007 umgesetzt werden sollen und der JNVG kein gesonderter Zahlungsanspruch gegenüber der Stadt Jena aus der Betrauung erwächst, kann auch der steuerliche Querverbund fortgeführt werden. Zur Erlangung von Rechtssicherheit wird angestrebt, diese Frage letztendlich mit dem zuständigen Finanzamt zu klären.

Der Beirat der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH und der Aufsichtsrat der Technischen Werke Jena GmbH haben in ihren Sitzungen am 19.03.2009 empfohlen, dem vorgelegten Entwurf eines Betrauungsbeschlusses auf der Grundlage des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu „Altmark-Trans“ vom 24.07.2003 zuzustimmen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Jena-Pößneck GmbH und dem Zweckverband JenaWasser folgende Bauleistungen als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus:

Ausbau Otto-Schott-Straße Teilabschnitt westlicher Zugang Bahnhof Jena-West

Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln des Thüringer Landesprogrammes „Städtebauliche Erneuerung und Wohnumfeldverbesserung“ anteilig finanziert.

a) Auftraggeber

Los 1: Straßen- und Tiefbauleistungen der Stadt Jena:

Stadtverwaltung Jena, Dezernat 3: Stadtentwicklung Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement

Löbstedter Str.: 68
07749 Jena
Tel.: 03641 / 49 5301
Fax.: 03641 / 49 5305
e-mail: Verkehr@Jena.de

Los 2: Tiefbau für Elektro-Kabel, Leitungsbau: Erneuerung von Gas- und Abwasserleitungen einschließlich der notwendigen Hausanschlüsse:

Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, im eigenen Namen bzw. im Namen und für Rechnung von Zweckverband JenaWasser
Rudolstädter Str. 39
07745 Jena
Tel.: 03641 / 688 770
Fax.: 03641 / 688 775
e-mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

b) Vergabeverfahren:
öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen nach VOB/B:
Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßenbauleistungen

d) Ort der Ausführung:
D-Jena / Thüringen

e) Art und Umfang der Leistungen:

Los 1: Straßen u. Tiefbauleistungen Stadt Jena

Schilder bergen, wieder errichten	ca. 6 Stk
Straßenbeleuchtung Neubau	ca. 3 Stk.
Abbruch Bordsteine Granit od. Beton	ca. 110 m
Abbruch Pflaster und Rinnen	ca. 650 m ²
Aushub	ca. 800 m ³
Straßeneinlauf mit Anschlussleitung	ca. 10 Stk
Sickerrohr mit Kiesfilter	ca. 105 m
Bordanlagen Granit	ca. 200 m
Rinnenpflaster Granit dreireihig	ca. 40 m
Strasse BKI III, Asphaltbauweise	ca. 600 m ²
Großpflaster auf Parkflächen	ca. 70 m ²
Pflaster Beton in Gehwegen und Einfahrten	ca. 310 m ²
Kleinpflaster als Ergänzung	ca. 170 m ²
Gabionenwände, mit Fundamenten	ca. 64 m ²
Verfüllung Gabionenwände	ca. 79 m ³
Fahrradparker	ca. 24 m
Überdachung für Fahrradparker, mit Fundamenten	ca. 24 m
Baumpflanzungen	ca. 5 Stck
Rasensaat	ca. 135 m ²

Los 2: Tiefbauleistungen SWJ-P GmbH und Zweckverband

Mischwasserkanal DN 500	ca. 85 m
Gasleitung PE d 63	ca. 10 m
Abtrennung unter Gas	ca. 2 Stck.
Hausanschlüsse Gas	ca. 1 Stck.
(Material Gasleitung wird beige stellt)	
Grabenaushub Elt-Kabel	ca. 45 m

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen:

Baubeginn 1. BA: **31.08.2009**

Bauende 1. BA: **17.10.2009**

Auslastung der Tageszeit von 7-20 Uhr und Arbeiten an Samstagen

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Ingenieurbüro HI Bauprojekt GmbH

Spitzweidenweg 107

07743 Jena

um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten:

Tel.: 03641 / 5220-0

Fax.: 03641 / 5220-22

Anforderung ab: **07.07.2009**

Abholung/Versand ab: **07.07.2009**

j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:

45,00 € bei Direktabholung

50,00 € bei Postversand

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: HI Bauprojekt GmbH

Geldinstitut: Deutsche Bank Jena

Konto-Nr.: 3 990 025

BLZ: 820 700 00

Zahlungsgrund.: Schott-Straße TA westlicher Zugang
Bhf Jena-West

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn eine schriftliche Bewerbung und der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

21.07.2009, 14.00 Uhr

l) Anschrift für Angebote:

Dezernat Stadtentwicklung

FB Verkehr und Flächen, FD VM

Löbstedter Straße 68

07749 Jena

m) Sprache: Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre ausgewiesenen Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: **21.07.2009, 14.00 Uhr**

FB Verkehr und Flächen, FD VM

Löbstedter Straße 68

Zimmer 2.14b

07749 Jena

p) geforderte Sicherheiten:

Für die Stadt Jena:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme

Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich Nachträge

Für die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und den Zweckverband JenaWasser:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich Nachträge

q) Zahlungsbedingungen:

Vergütung gemäß § 2 VOB/B unter Beachtung §§ 14 bis 17 VOB/B, Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B, Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

r) Bietergemeinschaften:

nach VOB/A in der Rechtsform als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignungsnachweis:

Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen:

- zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und
- dass er in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitsgesetz oder

- gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 18.08.2009

u) Nebenangebote:

Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v) Vergabepflichtstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

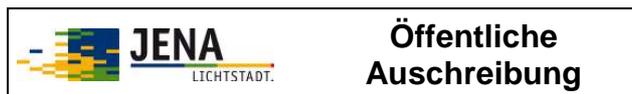
Tel.: 0361 / 37 73 72 54

Fax.: 0361 / 37 73 93 54

e-mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

nachpruefungsstelle@tlvwa.thueringen.de

Stadt Jena



Die Stadt Jena schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Jena-Pößneck GmbH und dem Zweckverband JenaWasser folgende Bauleistungen als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus:

Grundhafter Ausbau der Neugasse und Platz vor dem Phyletischen Museum

1. Bauabschnitt: von Knoten Grietgasse bis Neugasse Haus-Nr. 10
2. Bauabschnitt: von Haus-Nr.10 bis einschließlich Haus-Nr. 23
3. Bauabschnitt: Platzgestaltung vor dem Phyletischen Museum

Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln des Städtebauförderprogramms BL-FI Aktive Stadt- und Ortsteilzentren finanziert.

a) Auftraggeber

Los 1: Allgemeine Leistungen

(Baustelleneinrichtung BE, Verkehrssicherung VS, Baustraße)

Stadtverwaltung Jena, Dezernat 3 - Stadtentwicklung

Fachbereich Verkehr und Flächen (FB VF)

Fachdienst Verkehrsmanagement (FD VM)

Löbstedter Straße 68

07749 Jena

Tel.: 03641 / 49 5301

Fax.: 03641 / 49 5305

e-mail: Verkehr@Jena.de

Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH,

im eigenen Namen bzw. im Namen und für Rechnung von

Zweckverband JenaWasser

Rudolstädter Straße 39

07745 Jena

Tel.: 03641 / 688 770

Fax.: 03641 / 688 775

e-mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

Los 2: Leitungsverlegungen

(Mischwasser, Trinkwasser, Gas, Tiefbau Fernwärme, Elektroenergie und Informationstechnik)

Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH,

im eigenen Namen bzw. im Namen und für Rechnung von

Zweckverband JenaWasser

Rudolstädter Straße 39

07745 Jena

Tel.: 03641 / 688 770

Fax.: 03641 / 688 775

e-mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

Los 3: Verkehrsanlagen

(Verkehrsanlage VA und Beleuchtung, Oberflächengestaltung OFläG und Kellerlichtschächte KLS, Landschaftsbauarbeiten LsBauA)

Stadtverwaltung Jena, Dezernat 3 - Stadtentwicklung

Fachbereich Verkehr und Flächen (FB VF)

Fachdienst Verkehrsmanagement (FD VM)

Löbstedter Straße 68

07749 Jena

Tel.: 03641 / 49 5301

Fax.: 03641 / 49 5305

e-mail: Verkehr@Jena.de

b) Vergabeverfahren:

öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages: Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßenbau- und Pflasterleistungen (gebundene Bauweise), Landschaftsbauarbeiten

d) Ort der Ausführung: D-Jena / Thüringen

e) Art und Umfang der Leistungen:

Los 1: Allgemeine Leistungen

Allgemeine Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung für alle Gewerke

Baustraße (Herstellung, Unterhaltung, Rückbau) ca. 350 m²

Teilabbruch Kellergang ca. 1 St

weiträumige Umleitung 1., 2. BA ca. 1 St

weiträumige Umleitung für 3. BA ca. 1 St

Los 2: Leitungsverlegung SWJ-P GmbH und Zweckverband

Mischwasserkanal DN 500 GFK ca. 80 m

Mischwasserkanal DN 600 GFK ca. 210 m

Berliner Verbau ca. 510 m²

Abwasserhausanschlüsse DN 160 PP ca. 250 m

Kontrollschächte ca. 6 St

Trinkwasserleitung PE 100 d 110 x 10 ca. 270 m

Trinkwasserhausanschlüsse PE d 40 x 3,7 ca. 100 m

Gasversorgungsleitung PE d 160 x 9,5 ca. 310 m)

Material ca. 170 m)

Gashausanschlüsse PE d 63 x 5,8 ca. 170 m)

beigestellt ca. 560 m) -

Tiefbauleistung Elektotechnik ||-

Tiefbauleistung IT-Technik ca. 560 m) -

||-

Tiefbauleistung Fernwärmeversorgung ca. 90 m) -||-

Los 3: Verkehrsanlagen

Abbruch und Entsorgung

Oberboden aufnehmen ca. 150 m²

Boden/Schicht ohne Bindemittel aufnehmen ca. 1400 m³

Asphaltbefestigung aufnehmen ca. 2225 m²

Pflaster /Platten aufnehmen ca. 925 m²

Baumfällungen ca. 4 St

Sitzmauer abbrechen ca. 14 m

Verkehrszeichen einschl. Aufstellvorrichtung abbauen ca. 13 St

Kabelübergangskästen auf- bzw. unter Putz Montieren	ca. 12 St
Montage beigestellter Abspannmasten Höhe 6,0 m	ca. 2 St
Montage beigestellter Lichtstehen	ca. 6 St
Montage beigestellter Bodenstrahler	ca. 8 St

Oberflächengestaltung und Kellerlichtschächte

*Bodenbeläge liefern und verlegen

GP Granit, gebundene Bauweise	ca. 3000 m ²
GP Granit, ungebundene Bauweise	ca. 15 m ²
GP Dolomit, gebundene Bauweise	ca. 6,5 m ²
GP Beton	ca. 6,5 m ²
Pflasteranpassungen, diverse Materialien/Formate	ca. 30 m ²
Bodenplatten Dolomit	ca. 2,5 m ²
Bewegungsfuge	ca. 2150 m
L-Stahlwinkel (Ankerschiene)	ca. 120 m
Bordsteine Granit	ca. 475 m

*Konstruktionen in Aussenanlagen

Brunnen-Technikschacht, Innenmaße: 2,0/2,0/2,5 m	ca. 1 St
Kellerlichtschächte anpassen	ca. 15 St
Grundmauerschutz	ca. 50 m ²

*Ausstattungen

Sitzbänke Hartholz, L=1,50 m	ca. 2 St
Sitzsteine Granit, 300/60/50 cm	ca. 9 St
Bankauflagen Laminat, L=1,30 m	ca. 16 St
Sitzpoller Granit, 40/40/115 cm	ca. 9 St
Sockel Kalkstein, 60/60/130	ca. 1 St
Absperrpoller Metall	ca. 14 St
Fahradständer	ca. 7 St
Abfallbehälter	ca. 3 St

Landschaftsbauarbeiten

*Baumschutz- und Baumumfeldverbesserung

Bodenaustausch, Handschachtung	ca. 21 m ³
Bodensubstrate	ca. 15 m ³
Wurzelschutzmaßnahmen	ca. 35 m ²
Bodenverbesserungsmittel/-hilfsstoffe	ca. 35 m ²
Kronenpflege	ca. 3 St
Baumscheibenabdeckung,-begrenzung, Edelstahl	ca. 1 St

*Baumpflanzungen

Bodenaustausch, Maschinen-/Handschachtung	ca. 45 m ³
Bodensubstrate	ca. 80 m ³
Solitärbäume	ca. 7 St
Baumscheibensysteme/-schutzgitter	ca. 4 St
Unterflurverankerung	ca. 4 St
Gitterrostabdeckung, Pressrost	ca. 2 St
Fertigstellungspflege gem. DIN 18916	
Entwicklungs-/Unterhaltungspflege gem. DIN 18919	

*Pflanzflächen

Bodenaustausch, Maschinen-/Handschachtung	ca. 30 m ³
Bodensubstrate	ca. 30 m ³
Rindenmulchabdeckung	ca. 30 m ²
Heckenelemente	ca. 25 St
Klettergehölz	ca. 1 St
Betonkantensteine	ca. 30 m
Pflanzbeetbegrenzung Stahl	ca. 3 m

Rankhilfesystem Edelstahl	ca. 1 St
Fertigstellungspflege gem. DIN 18916	
Entwicklungs-/Unterhaltungspflege gem. DIN 18919	

Leistungen Dritter:

Die Telekom und Kabel Deutschland planen ihre Leistungen an den günstigsten Bieter zu vergeben. Diese Leistungen sind im Rahmen der Bauzeit in den Bauablauf zu integrieren.

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen:

Baubeginn	1. BA	24.08.2009
Bauende	1. BA	16.07.2010
Baubeginn	2. BA	01.03.2010
Bauende	2. BA	30.10.2010
Baubeginn	3. BA	01.03.2011
Bauende	3. BA	30.08.2011 Verkehrsanlage 11.11.2011 Landschaftsbau

Auslastung der Tageszeit von 7-19 Uhr und arbeiten an Samstagen

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Ingenieurbüro HI Bauprojekt GmbH
Spitzweidenweg 107
07743 Jena

um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten unter:

Tel.: 03641 / 5220-0

Fax.: 03641 / 5220-22

Anforderung ab: 09.07.2009

Abholung/Versand ab: 09.07.2009

j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:

55,00 € bei Direktabholung) Pläne in digitaler Formals
60,00 € bei Postversand) PDF-Datei

oder

120,00 € bei Direktabholung) Pläne in Papierformat
125,00 € bei Postversand) Pläne in Papierformat

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: HI Bauprojekt GmbH

Geldinstitut: Deutsche Bank Jena

Konto-Nr.: 3 990 025

BLZ: 820 700 00

Zahlungsgrund.: Jena/Neugasse

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn eine schriftliche Bewerbung und der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

21.07.2009, 10:00 Uhr

l) Anschrift für Angebote:

Stadtverwaltung Jena, Dezernat 3 - Stadtentwicklung
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

m) Sprache: Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre ausgewiesenen Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: **21.07.2009, 10:00 Uhr**
 Stadtverwaltung Jena, Dezernat 3 - Stadtentwicklung
 Fachdienst Verkehrsmanagement
 Löbstedter Straße 68, Raum 2.14 b
 07749 Jena

p) geforderte Sicherheiten:
 Für die Stadt Jena:
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoauftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich Nachträge

Für die Stadtwerke Jena-Pöbneck GmbH und den Zweckverband JenaWasser:
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoauftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich Nachträge

q) Zahlungsbedingungen:
 Vergütung gemäß § 2 VOB/B unter Beachtung §§ 14 bis 17 VOB/B, Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B, Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

r) Bietergemeinschaften:
 nach VOB/A in der Rechtsform als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

s Eignungsnachweis:
 Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen:
 Zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und
 Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.
 Zur Fachkunde insbesondere für die
 Oberflächengestaltung:
 - Referenzobjekte für die Pflasterverlegung in gebundener Bauweise
 - Nachweis Pflasterfachfirma
 - Facharbeiternachweis für mind. 3 AK je Kolonne über die gesamte Bauzeit
 Landschaftsbauarbeiten
 - Nachweis Fachfirma für Garten- und Landschaftsbau
 - Referenzen für Baumsanierungs- und Baumpflegearbeiten
 Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 sind zu erfüllen. Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 19.08.2009

u) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v) Vergabepflichtstelle:
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar

Tel.: 0361 / 37 73 72 54
 Fax.: 0361 / 37 73 93 54
 e-mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 nachprüfungsstelle@tlvwa.thueringen.de

Stadt Jena



Die Stadt Jena beabsichtigt, nachfolgende Leistungen nach VOB/A zu vergeben:

Radfernweg Jena Lobeda-West „Promenadenweg“

a) Auftraggeber:
 Stadtverwaltung Jena
 Fachbereich Verkehr Flächen
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena

b) Vergabeverfahren:
 öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages:
 Ausführung von Bauleistungen

d) Ausführungsort:
 Jena Lobeda-West Promenadenweg und Lützeroda Flur 2

d) Art und Umfang der Leistungen:

- Los 1 Wegebau*
 ca. 750 m² Bitumen/Asphalt aufbrechen
 ca. 550 m Borde ausbauen
 ca. 3000 m² Radweg mit AC TD 16 komplett herstellen
 ca. 870 m² Bankett herstellen
 Ausstattung mit Bänken und Papierkörben,
 Verkehrszeichen

- Los 2 Ersatzmaßnahme*
 ca. 40 St Baumneupflanzungen
 ca. 400 St Strauchneupflanzungen

f) Aufteilung in Lose: ja

h) Ausführungsfrist:
Los 1 Bauzeit 07.09. bis 25.09.2009
Los 2 Bauzeit 12.10. bis 23.10.2009

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 Die Verdingungsunterlagen können ab 07.07.2009 beim Büro Kaiser; An der Goethebrücke 36; 99510 Apolda; Tel.: 03644 / 5061-0 gegen Nachweis der Einzahlung der Schutzgebühr schriftlich abgefordert werden. Der Versand erfolgt am 07.07.2009. Bei Postzustellung trägt der Bieter das Risiko und die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.

j) Schutzgebühren / Entgelte für Verdingungsunterlagen: (inkl. 19% MwSt.)
Los 1 23,- € (zzgl. 5,- € bei Postversand und zzgl. 5,- € für Diskette/CD)

Los 2 12,- € (zzgl. 5,- € bei Postversand und zzgl. 5,- € für Diskette/CD)

Die Kostenpauschale gilt für die 2-fache Ausfertigung. Die Zahlung kann durch Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto Nr. 2035 350, BLZ: 820 700 24, Deutsche Bank PGK AG Apolda erfolgen.

k) Ablauf der Angebotsfrist:

Los 1 Die., 28.07.2009 – 14.00 Uhr (Submissionstermin)

Los 2 Die., 28.07.2009 – 14.30 Uhr (Submissionstermin)

l) Angebotsabgabe: Die Angebote sind in einem verschlossenen und entsprechend gekennzeichneten Umschlag bis zum **28.07.2009** vor der Eröffnung in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Verkehr Flächen, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena einzureichen. Später bzw. unvollständig abgegebene Angebote werden nicht gewertet.

m) Sprache: Deutsch

n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

Los 1: Die., 28.07.2009 – 14.00 Uhr

Los 2: Die., 28.07.2009 – 14.30 Uhr in

Stadtverwaltung Jena; Löbstedter Straße 68; 07749 Jena

Zur Eröffnung zugelassen werden nur Angebote, die dem Verhandlungsleiter bei Öffnung des ersten Angebotes vorliegen.

p) Geforderte Sicherheiten:

als Sicherheit für die Vertragserfüllung von 5 % der Bruttoauftragssumme, als Sicherheit für Mängelansprüche 3 % der Bruttoendabrechnungssumme für **4 Jahre** Gewährleistungsfrist als entsprechende Bürgschaft

q) Zahlungsbedingungen: § 16 VOB/B

r) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen:

- zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und

- dass er in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder

- gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist. Für die Ausführung der Arbeiten kommen nur Bewerber in Betracht, die nachweislich gleiche Arbeiten nach Art und Umfang erfolgreich durchgeführt haben. Deshalb sind auf Verlangen Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Abs.3 VOB/A einzureichen.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

25.08.2009

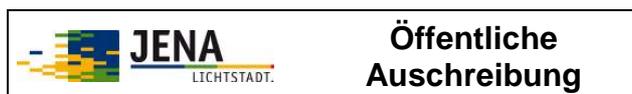
u) Nebenangebote und Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste

erscheint. Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind zugelassen, als besondere Anlage zum Angebot einzureichen und gesondert als solche kenntlich zu machen. Pauschalangebote werden nicht zugelassen. Die vom Bundeswirtschaftsministerium herausgegebenen Richtlinien für die bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge kommen zur Anwendung. Die Arbeiten werden nur an leistungsfähige Unternehmen vergeben. Die Kalkulation des Angebotes durch den Bieter hat so zu erfolgen, dass in allen Einzelpositionen auskömmliche Einheitspreise geboten werden.

v) Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten,
Weimarer Platz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Die Stadt Jena beabsichtigt, nachfolgende Leistungen nach VOB/A zu vergeben:

Radweg Rudolstädter Straße, Bereich Feuerwehr bis Parkstraße

a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena

Fachbereich Verkehr und Flächen

Löbstedter Straße 68, 07749 Jena

Tel.: 03641 / 49 5328

Fax: 03641 / 49 5305

E-Mail: verkehr@Jena.de

b) Vergabeverfahren:

öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c.) Art der Aufträge:

Ausführung von Bauleistungen Wegebau

d.) Ausführungsort

07745 Jena, Rudolstädter Straße

e.) Art und Umfang der Leistungen

Umfang der Leistungen:

ca. 80 m³ Erdstoffabträge

150 m³ Schottertragschicht

175 m Betonborde unterschiedlicher Art

23 t AC 32 TS, Handeinbau

9 t AC 16 BS, Handeinbau

7 t AC 11 DS, Handeinbau

400 m² AC 16 TD

425 m Bitum. Fugen

7,5 m Holzzaun

85 m Maschendrahtzaun (Ausbaumaterial)

250 m² Oberboden einschl. Raseneinsaat

f.) Aufteilung in Lose: nein

g.) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h.) Ausführungsfrist

Baubeginn: 14.09.2009

Bauende: 16.10.2009

i.) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem 14.07.2009 bei der Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH Tatzendpromenade 2, in 07745 Jena mit einer eintägigen Voranmeldung abgeholt werden.
Telefon: 03641 / 616840, Fax 03641 / 616839

j.) Schutzgebühren/ Entgelte für Verdingungsunterlagen
Höhe der Kostenbeiträge: (inkl. Mehrwertsteuer)
20,00 € bei Direktabholung
25,00 € bei Postversand.

Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
Kontonummer: 4151607
BLZ: 83020087
cod. Zahlungsgrund: Radweg Rudolstädter Straße
Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über eine Einzahlung vorliegt.

k.) Ablauf der Angebotsfrist:
28.07.2009, 13:00 Uhr (Submissionstermin)

l.) Anschrift, an die die Angebote schriftlich, auf direktem Wege oder per Post zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

m.) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

n.) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

o.) Submissionstermin:
28.07.2009 um 13:00 Uhr
Stadt Jena, Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Zimmer 2.14

p.) Geforderte Sicherheiten
Für die Stadt Jena
Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoauftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme
einschl. aller Nachträge

q.) Zahlungsbedingungen
Nach VOB sowie den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen, die mit den Verdingungsunterlagen versandt werden.

r.) Rechtsform der Bietergemeinschaft
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

s.) Geforderte Eignungsnachweise:
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.
Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Anforderung vorzulegen.

Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht
- gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitengesetz oder
- gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.

t.) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **31.08.2009**

u.) Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v.) Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Telefon: 0361 / 37737254
Fax: 0361 / 37739354

Stadt Jena



Baugrundstück Am Anger/Gerbergasse zur Bebauung mit einem Büro- und Geschäftshaus

KIJ bietet ein ca. 1.250 m² großes Baugrundstück Am Anger/Gerbergasse zum Verkauf an.

Der Verkauf ist an eine Bebauung mit einem Büro- und Geschäftshaus gebunden, welches zum überwiegenden Teil durch die Stadt Jena zu einem marktgerechten Mietzins angemietet wird.

Grundstück: Gemarkung Jena, Flur 7, Flurstück 125/5; noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.250 qm

Bebauungsverpflichtung: Büro- und Geschäftshaus mit HNF 1.860 qm zzgl. Verkehrs- und Nebenflächen; mit folgenden Anforderungen: barrierefreies Bauen nach DIN 18024, strukturierte Verkabelung, energetische Anforderungen nach EnEV 2009, effektiv niedrige Nebenkosten

Zeitlicher Ablauf: ab 11/2009 bis 06/2011 Planung und Realisierung des Bauvorhabens; ab 07/2011 Mietbeginn mit

einer Festmietzeit für zehn Jahre mit Option zur einseitigen Verlängerung durch die Stadt Jena für weitere fünf Jahre

Die Unterlagen zur Erstellung des Angebotes erhalten Sie bei:

Kommunale Immobilien Jena
Paradiesstraße 6 in 07743 Jena
Tel.: 0 36 41 – 49 70 06; Fax: 0 36 41 – 49 70 05

Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote: **15.09.2009**

Angebote an: KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“ August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit Städtebauförderungsmitteln des Bundes, des Landes Thüringen und der Stadt Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
24	Stuck-, Malerarbeiten 424 m ² Entfernung Raufasertapeten von Wandflächen 11766 m ² Entfernung Altanstriche von Wandflächen (Dispersion, Leimfarben) mit Heißdampf und Putzkrake 845 m ² Entfernung Altanstriche von Wandflächen (Ölfarbensockel) 3x200 m ² chemische Entfernung Altanstriche (Ölfarben) von Balustraden aus massivem Beton in drei Schichten 3787 m ² Entfernung Altanstriche von Deckenflächen (Dispersion, Leimfarben) mit Heißdampf und Putzkrake 432 m ² Entfernung Altanstriche von Deckenflächen mit Stuckkassettierungen 5521 m ² Egalisierung Untergrund der Wände, 2fach Spachteln und Schleifen 6669 m ² Egalisierung Untergrund der Wände, 1fach Spachteln und Schleifen 3787 m ² Egalisierung Untergrund der Decken, 1fach Spachteln und Schleifen 12190 m ² Rissüberbrückung und Stabilisierung Untergrund der Wände durch Malervlies 3787 m ² Rissüberbrückung und Stabilisierung Untergrund der	19,00 €	03.08.2009 bis 18.12.2009	28.07.2009 11:00 Uhr

	Decken durch Malervlies 1028 m ² Wandbeschichtung Latex Seidenmatt 11426 m ² Wandbeschichtung Dispersionssilikatfarbe 83 m ² Wandbeschichtung Dispersionsfarbe, 3787 m ² Deckenbeschichtung Dispersionssilikatfarbe 334 m ² Beschichtung senkrechte Flächen Deckenschürzen Dispersionsfarbe 500 m ² Deckenbeschichtung GK-Unterdecken Dispersionsfarbe 657 m ² Deckenbeschichtung Akustikdecken 200 m ² Lasuranstrich Balustraden Beton 4 Stück Schablonen für zweifarbige Bandschablonierung 238 m Bandschablonierung zweifarbig als Sockelabschluss 200 m Fugenfüllung Akryl 20 m ² Lackierung Geländerflächen Stahl, Abwicklung der Profile 10 m ² Lackierung Geländerflächen, Stahl, geschlossene Flächen 40 Stück Lackierung Stahl-Umfassungszargen 4 m ² Holzlasur innen 1932 m Lackierung Holz-Sockelprofil			
25	Parkettarbeiten 1850 m ² Reparatur, Aufarbeitung, Ergänzung, Schleifen Bestand Parkett 192 m ² Demontage Aufbereitung Parkett für Reparatur 48 m ² Parkett neu 1058 m Ersatz Holz-Sockelleiste	11,00 €	31.08.2009 bis 18.12.2009	28.07.2009 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1601.15** mit dem Vermerk "**IGS „Grete Unrein“, Los ...**" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **09.07.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **27.08.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar